



I - Sport, Kultur, Touristik

Stadion Mühlenberg: Nutzungs- und Sanierungsbedarf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.03.2014	Kenntnisnahme

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wurden vom Stadtrat am 28.01.2014 folgende Zusatzbeschlüsse gefasst:

Aus den Anträgen der SPD-Fraktion:

„6. Produktbereich Sport – Vor einer Auftragsvergabe Planung und später Erneuerung der Tartanbahn Stadion Mühlenberg wird die Verwaltung im Ausschuß für Sport, Freizeit und Kultur über den Stand der Vorberatungen, insbesondere zur Finanzierung (Berücksichtigung von Komplementärmitteln Dritter) berichten. Unter anderem ist die Gesamtsituation Stadion Mühlenberg (Nutzungsmöglichkeiten durch Schulen, Vereine, Dritte und den TV Wipperfürth zu berücksichtigen.“

Aus den Anträgen der UWG-Fraktion:

„3. Die Verwaltung wird aufgefordert die Maßnahmen zur Instandhaltung des Stadions am Mühlenberg der Politik vorzustellen. Wenn möglich auch eine Priorisierung der Maßnahmen, die laut HS 2014 über mehrere Jahre geplant sind. Ferner sind finanzielle Beteiligungen (ähnlich wie bei den Kunstrasenprojekten) zu erarbeiten. Bis zur vollständigen Klärung der Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten, sollten die Ausgaben gesperrt werden.“

Wegen der Kürze der Zeit, dem gerade anstehenden Wechsel in der Fachbereichsleitung, der zahlreichen anderen anstehenden Aufgaben im Bereich Sport (z.B. Nutzungsverträge, Folgekostenkonzept) und der aktuell krankheitsbedingt angespannten Personalsituation, wurde zwischen den beteiligten Abteilungen vereinbart, die Thematik ausführlich bis zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 05.11 2014 aufzuarbeiten, zumal eine Vielzahl Dritter zu beteiligen sind und Finanzmittel zur Durchführung im Wesentlichen erst für 2015 im Haushaltsplan berücksichtigt sind.

Ein erstes Ergebnis kann jedoch bereits mitgeteilt werden:

Am 30.01.2014 wurden durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW neue Sportstättenbauförderrichtlinien erlassen. Hiernach werden durch das Land u.a. auch Sanierungsarbeiten gefördert. Allerdings nur für Sportstätten für den Hochleistungssport, das sind „Sportstätten in den Landesleistungszentren und die Haupttrainingsstätten der Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse...“

Wipperfürth wurde als Landesleistungsstützpunkt Leichtathletik im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 anerkannt, hat jedoch nicht das Prädikat „im besonderen Landesinteresse“, so dass eine Förderung nach Sportstättenbauförderrichtlinien nicht möglich ist. Die Antwort des Ministeriums auf eine entsprechende Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

E-Mail des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, Referat Leistungssport, Herr Wolfgang Fischer, vom 18.02.2014